

## Hinweise zur Hygiene bei Durchführung der Abschluss- und Abiturprüfungen

Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)) gibt das Niedersächsische Kultusministerium folgende Hinweise zur Hygiene, die die Abschlussprüfungen ermöglichen und gleichzeitig den Infektionsschutz sicherstellen. Diese ergänzen die Hygienepläne der Schulen nach § 36 Infektionsschutzgesetz.

Grundsätzlich ist bei der Organisation der Prüfungen zu berücksichtigen, dass durch die notwendigen Vorbereitungen und veränderte Abläufe ein erhöhter Zeitaufwand entsteht.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden, sondern können vor Beginn der Nachschreibtermine nachgereicht werden. Die Attestpflicht besteht auch für die Nachschreibtermine. Sollten während der Prüfung akute Symptome auftreten, wird die betroffene Person die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Wenn notwendig, wird die Prüfung abgebrochen. Zu den Symptomen zählen etwa Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen.
- Es dürfen sich nur Personen im Prüfungstrakt der Schule aufhalten, die direkt an der Prüfung beteiligt sind. Die Prüflinge müssen das Gelände sofort nach der Prüfung verlassen. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass es vor oder nach der Prüfung zu keinen Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern kommt.
- Alle anwesenden Personen werden in einer Liste aufgeführt. Diese enthält mindestens Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer sowie Raumnummer und Sitzplatz. Die Anwesenheitsliste ist nach dem Ende der Prüfungen vier Wochen aufzubewahren und muss dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen ausgehändigt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, melden dies bei ihrer Schule an. Sie können das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln betreten und die Prüfung in einem eigenen Raum absolvieren.
- Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer waschen sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife, sobald sie das Schulgebäude betreten. Es muss sichergestellt sein, dass genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind.

Alternativ kann auch eine Händedesinfektion erfolgen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen verrieben werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

- Vor Beginn einer Prüfung kontrolliert eine Aufsichtsperson anhand einer Liste jeden Prüfling. Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer versichern, dass sie keine Krankheitssymptome haben. Dies wird im Prüfungsprotokoll vermerkt.
- In den Prüfungsräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht gewährleistet sein. Dazu müssen die Prüfungsgruppen entweder auf mehrere Räume aufgeteilt werden oder die Prüfung muss in der Aula oder Sporthalle stattfinden. Diese Abstände gelten auch in allen Bereichen, an denen sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- Die Prüfungsaufgaben werden auf den Plätzen ausgelegt, bevor die Prüflinge den Raum betreten. Beim Verteilen der Bögen trägt das Prüfungspersonal Handschuhe.
- Am Vortag jeder Prüfung werden die Räume und insbesondere die Tische professionell gereinigt. Während der Prüfung müssen die Räume regelmäßig gelüftet werden. Alle Türen bleiben geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.
- In den Prüfungs- sowie in den Toilettenräumen werden durch die Schule Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt. Diese informieren über allgemeine Schutzvorkehrungen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette.
- Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege durch die Schule auszuweisen, die Begegnungen verhindern.
- Vor den Toiletten werden Wartebereiche eingerichtet. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass sich Prüflinge bei den Toilettengängen nicht begegnen.